

Interpellation SP-Fraktion:**«Hochschule Rapperswil: Verwendung der Gewinne aus Technologietransfer**

Fachhochschulen und Universitäten haben neben Lehre und Forschung auch den Wissenstransfer zu fördern. Nur so kann sicher gestellt werden, dass das akkumulierte Wissen auch Praxisbezug erhält, der Neu- resp. Weiterentwicklung von Technologien dient und so attraktive und qualitativ hochstehende Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Hochschule Rapperswil HSR erfüllt diese Aufgabe erfolgreich. Dies zeigen die jährlich steigenden Umsätze, die aus dem Wissenstransfer entstehenden Gewinne der Institute sowie die aufgelaufenen Rückstellungen aus Gewinnen. Der Technologie- und Wissenstransfer an der HSR wird durch die Trägerkantone mit derzeit jährlich 1,85 Mio. Franken gefördert. Neben dieser direkten Unterstützung ist davon auszugehen, dass für die Nutzung der Infrastruktur der HSR (inkl. Sekretariate) keine Vollkosten verrechnet werden. Das angestellte Personal, insbesondere die Institutsleitungen, erhalten angemessene und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und Löhne.

Gewinne und steigende Rückstellungen wecken jedoch Begehrlichkeiten. So wurde mit einem Reglement die Grundlage geschaffen, dass die Institute sich an den Gewinnen beteiligen können. Seit 2006 erhalten so vor allem die Leitungen einzelner beteiligter Institute jährlich steigende Beträge. Diese neue und im Fachhochschulbereich erstmalige Praxis ist politisch zu diskutieren, denn damit halten in einem weiteren Bereich Bonuszahlungen als Anreizsystem Einzug. Es ist absehbar, dass die anderen Hochschulen analoge Erfolgsbeteiligungen verlangen werden. Eine Förderung des Technologietransfers durch die Trägerkantone erscheint somit unnötig, denn das Geld fließt als Gewinnbeteiligung ab.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich folgende Zahlen in den letzten zehn Jahren (inkl. 2009) entwickelt:
 - Umsatz Technologietransfer?
 - Gewinne?
 - Rückstellungen aus den Gewinnen?
 - Erfolgsbeteiligungen seit 2006?
 - Gesamtzahl der Nutzniessenden sowie höchste und niedrigste ausgerichtete Erfolgsbeteiligung?
2. Wer ist für die rechtssetzenden Personalerlasse, wie es das Reglement darstellt, zuständig? Sofern es der Hochschulrat ist: Gibt es eine politische Kontrollinstanz, beispielsweise die Regierungen der Trägerkantone?
3. Wer vertritt die Interessen des Kantons St.Gallen im Hochschulrat?
4. Wie beurteilt die Regierung die Praxis der Erfolgsbeteiligung sowie die Präjudizwirkung auf andere Fachhochschulen?
5. Ist die zusätzliche Förderung des Wissenstransfers durch die Trägerkantone im Umfang von derzeit 1,85 Mio. Franken angesichts der Rückstellungen und der Gewinne derzeit überhaupt notwendig?
6. Ist die Regierung bereit, den Beitrag des Kantons einzufrieren bis die Rückstellungen von derzeit etwa 20 Mio. Franken auf ein vernünftiges Mass abgebaut sind? »

22. Februar 2010

SP-Fraktion